



Gemeindeamt Fontanella

Bezirk Bludenz - Vorarlberg
6733 Fontanella



Biosphärenpark
Großes Walsertal

NIEDERSCHRIFT Nr. 03/2021 über die Sitzung der Gemeindevertretung Fontanella

am: 20.04.2021
im: Gemeindesaal Fontanella
Beginn: 20:00 Uhr

Anwesend:

Werner Konzett	<input checked="" type="checkbox"/>			Ersatz	
Stefan Martin	<input checked="" type="checkbox"/>	Fabio Sperger	<input checked="" type="checkbox"/>	Stefan Bickel	<input type="checkbox"/>
Martin Konzett	<input checked="" type="checkbox"/>	Verena Konzett	<input checked="" type="checkbox"/>	Alexander Müller	<input type="checkbox"/>
Alfred Burtscher	<input checked="" type="checkbox"/>	Martina Wesseling	<input checked="" type="checkbox"/>	Roland Konzett	<input type="checkbox"/>
René Heckmann	<input checked="" type="checkbox"/>	Bernd Burtscher	<input checked="" type="checkbox"/>	David Domig	<input type="checkbox"/>

Entschuldigt nicht erschienen:
Unentschuldigt nicht erschienen:

TAGESORDNUNG

1. LWL-Infrastruktur im Zuge der Breitbandoffensive der Bundesregierung; Information und Präsentation eines möglichen, gemeindeeigenen Lichtwellenleiterkabelnetzes durch die Fa. LWL-Competence Center GmbH
2. Vertragsraumordnung – Beschlussfassung Raumplanungsvertrag mit Urban Stark, Fontanella, Seewald 13; GSTNr 1394/1
3. Änderung im Flächenwidmungsplan Fontanella (Beschlussfassung nach Auflageverfahren)
 - a) Antrag Stark Urban; Umwidmung einer Teilfläche der GSTNr 1394/1 (Seewald) von ca. 479 m² von Freifläche/Landwirtschaftsgebiet in Baufläche/Wohngebiet
4. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
 - a) Anschaffung eines Gemeindefahrzeuges VW Caddy Cargo Maxi TSI 4Motion; Koch Gottfried GmbH & Co
 - b) Breitbandplanung LWL Netz Gemeinde Fontanella; Fa. LWL-Competence Center GmbH
5. Interaktiver Erlebnisweg in Faschina (Walser Strategieweg); Projektunterstützung und Übernahme Kostenanteil

- 6. Information über die, von der Familie Schäfer angedachte Neuausrichtung der Parkplatzsituation auf dem Faschinapass und Beratung über die weitere Vorgangsweise**
- 7. Berichte des Bürgermeisters**
- 8. Allfälliges**

Abwicklung der Tagesordnung und Beschlüsse

Der Vorsitzende Bgm. Konzett Werner eröffnet um 20:00 Uhr die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt alle. Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß und die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

1. LWL-INFRASTRUKTUR IM ZUGE DER BREITBANDOFFENSIVE DER BUNDESREGIERUNG; INFORMATION UND PRÄSENTATION EINES MÖGLICHEN, GEMEINDEEIGENEN LICHTWELLENLEITERKABELNETZES DURCH DIE FA. LWL-COMPETENCE CENTER GMBH

Die Firma Telekom hat bereits Leerrohre in Fontanella mitverlegt. Ein grundlegendes Problem, stellt die weitere Verwendung der Leitungen dar. Die Firma LWL, vertreten durch Walter Handle, zeigt die Vorteile der Infrastruktur mit Gemeindeeigenen Lichtwellenleiterkabelnetzen auf. In den letzten 20 Jahren hat der Internetverkehr ständig zugenommen. In Zukunft soll das Datenvolumen im Festnetzbereich auch weiterhin mit 30% bis 40% pro Jahr wachsen, so die Prognosen. Dies erfordert immer höhere Anschlussdatenraten. Glasfaser ist zukunftssicher, Ultra Highspeed, langlebig, einfach zu verlegen, für große Distanzen, umweltfreundlich und unumgänglich für die Wirtschaft und Bevölkerung. Der Tiefbau ist der größte Kostenbaustein mit ca. 65% der gesamten Kostenaufteilung. Die Gemeinde als Anbieter, ist eine klare und einfache Schnittstelle. Die Hardware und Provider sind neutral, kostengünstiger für den Endkunden und die Gemeinde stärkt die Regionale Wertschöpfung. Die von der Gemeinde mit Unterstützung des Land Vorarlberg, der Bezirkshauptmannschaft, des Planungsbüros und den speziellen Firmen errichtet werden. Für die Prüfung der Bundesfördermittel, ist der Fördernehmer verpflichtet vor Antragstellung die Fördermöglichkeiten des Bundes zu prüfen. Die Förderschwerpunkte bestehen aus den Kosten der Leerverrohrung inkl. Verlegung, für Glasfaserkabel inkl. einblasen und spleißen und die Kosten für die Grabungsarbeiten, Faserverteiler inkl. deren Einbau, passive Einrichtungen für Ortszentralen und Planungsleistungen zur Errichtung einer eigenen passiven Breitbandinfrastruktur (50% Förderquote).

Die von der Gemeinde mit Unterstützung des Landes errichteten und finanzierten passiven Breitband-Infrastrukturen bleiben im Eigentum der Gemeinde, die über die Nutzung allein verfügungsberechtigt ist. Dies ist eine Infrastruktur für alle, zu gleichen Rahmenbedingungen! „Open Access“ im Eigentum der Öffentlichen Hand und Lokalen Bedürfnissen.

Auf die Gemeinde kommen folgende Punkte zu: Investition in Infrastruktur, Instandhaltung, Wettbewerb/Vielfalt, Standortsicherung, Abwanderungssicherung, Gestaltungsmöglichkeiten, Einsparungen im IT-Bereich und Unabhängigkeit;

Die Fasermiete wird nach Laufmeter für Gemeinden, Regionalplanungsgemeinschaften und Planungsverbände weiterverrechnet.

Aufgaben der Provider sind:

Mietet das LWL Netz von der Gemeinde (Revenue Share), rechtliche Rahmenbedingungen, Kundenansprechpartner, finanziert aktive Technik, technischen Support beim Kunden (außer LWL Schaden), liefert Internet bis zum LWL Knoten im Ort, finanziert die Datenleitung bis in den Ort, Marketing, Fakturierung an den Kunden, Einsicht in die Umsatzzahlen;

Die Firma LWL bietet Unterstützung in 3 Phasen an:

In der 1. Phase: Beratung, Förderungen, Analyse, Detailkonzept;

In der 2. Phase: Errichtung, Planung, Projektbegleitung, Förderabwicklung, Koordination;

In der 3. Phase: Betrieb, Instandhaltung, Stördienst, Dokumentation, Meldewesen, Vermarktung;

Martin Konzett fragt nach, ob an jedes Haus ein Anschluss gebaut wird. Es wird alles in Rohre verlegt. Die Kosten bestimmt die Gemeinde. Die Einstiegshürde sollte möglichst klein sein. Ziel soll es sein, Synergien zu nutzen und damit zu vernetzen, auch auf Landesebene. Angefangen werden soll mit einer Lichtfunkstrecke.

2. VERTRAGSRAUMORDNUNG – BESCHLUSSFASSUNG RAUMPLANUNGSVERTRAG MIT URBAN STARK, FONTANELLA, SEEWALD 13; GSTNR 1394/1

Das Grundstück mit der GSTNr. 1394/1, GB Fontanella, im Ausmaß von 479 m² ist derzeit als Freifläche/Landwirtschaftsgebiet gewidmet und soll in Baufläche/Wohngebiet umgewidmet werden.

Auf Antrag für die Änderung des Flächenwidmungsplanes, beschließt die Gemeindevertretung Fontanella einstimmig die Unterzeichnung des vorliegenden Vertrages mit dem Eigentümer des obengenannten Grundstückes im Sinne des § 38 a Raumplanungsgesetz.

3. ÄNDERUNG IM FLÄCHENWIDMUNGSPLAN FONTANELLA (BESCHLUSSFASSUNG NACH AUFLAGEVERFAHREN)

a) ANTRAG STARK URBAN; UMWIDMUNG EINER TEILFLÄCHE DER GSTNR 1394/1 (SEEWALD) VON CA. 479 M² VON FREIFLÄCHE/LANDWIRTSCHAFTSGEBIET IN BAUFLÄCHE/WOHNGBIET

Der von der Gemeindevertretung beschlossene Entwurf des Flächenwidmungsplanes wurde durch Anschlag an der Amtstafel sowie auf der Homepage der Gemeinde Fontanella kundgemacht.

Insbesondere wurde das Auflageverfahren vom 24.02.2021 bis 24.03.2021 durchgeführt.

Die Grundstückseigentümer, die angrenzenden Grundstückseigentümer sowie öffentliche Dienststellen wurden nachweislich über die Änderung im Flächenwidmungsplan informiert.

Folgende Stellungnahmen sind eingelangt und wurden von Bgm. Werner Konzett verlesen:

Wildbach- und Lawinenverbauung:

Aus wildbach- und lawinenfachlicher Sicht bestehen keine Einwände gegen die Umwidmung. In einem allfälligen Bauverfahren auf der neuen Baufläche Wohngebiet (BW) sind Auflagen für Objektschutzmaßnahmen zu erwarten. Bei einer Bebauung wie im Raumkonzept von Burtscher Alfred vom 21.01.2021 dargestellt ist zu beachten, dass die Verrohrung des Seitengrabens nicht beschädigt werden darf bzw. dass diese umzulegen ist, wenn auf der Rohrtrasse eine Bebauung geplant wird. Nach einer Umlegung ist es erforderlich einen Fahrstreifen von mind. 4 m (je 2 m seitlich der Rohrachse) für Instandhaltungsarbeiten an der Verrohrung von einer Bebauung freizuhalten. Die Beurteilung der Gefährdungen durch Rutschung und die Stellungnahme im Umwidmungsverfahren sind bei der Landesgeologie einzuholen.

Abteilung Raumplanung Herr Felix Horn:

Die Gemeinde hat bis dato keine Siedlungsgrenzen festgelegt. Die Ausarbeitung des räumlichen Entwicklungsplanes ist derzeit von der Gemeinde in Arbeit. Nach fachlicher Einschätzung ist die beabsichtigte Widmung als inselartige „Einzelwidmung“ außerhalb des Siedlungsraumes zu bewerten. Vor diesem Hintergrund ist vor Auflage des Entwurfes zur Flächenwidmungsplanänderung eine Umweltprüfung durchzuführen. In diesem Zusammenhang soll auch auf das beigelegte Raumkonzept (Büro Burtscher) vom 21.01.2021 hingewiesen werden. In diesem Konzept sind noch weitere Einzelobjekte dargestellt. Aufgrund der sensiblen Lage und der beabsichtigten Größenordnung erscheint es notwendig die raumplanungspolitischen Absichten und Entwicklungen im Ortsteil „Seeberg“ (Anm. gemeint ist „Seewald“) darzulegen und die beabsichtigte Planung einzubinden. Weiters sind die bisherigen Planungen zu berücksichtigen (Ferienwohnungsgebiet). Derzeit sind die raumplanungsfachlichen Grundlagen und gemeindepolitischen Zielsetzungen nicht erkennbar. Der derzeit vorliegende Erläuterungsbericht ist vor diesem Hintergrund unzureichend. Um Verfahrensfehler zu vermeiden und die entsprechenden Planungsgrundlagen im aufsichtsbehördlichen Verfahren würdigen zu können, bitten wir um Berücksichtigung dieses Sachverhaltes und Durchführung der entsprechenden Planungs- und Verfahrensschritte.

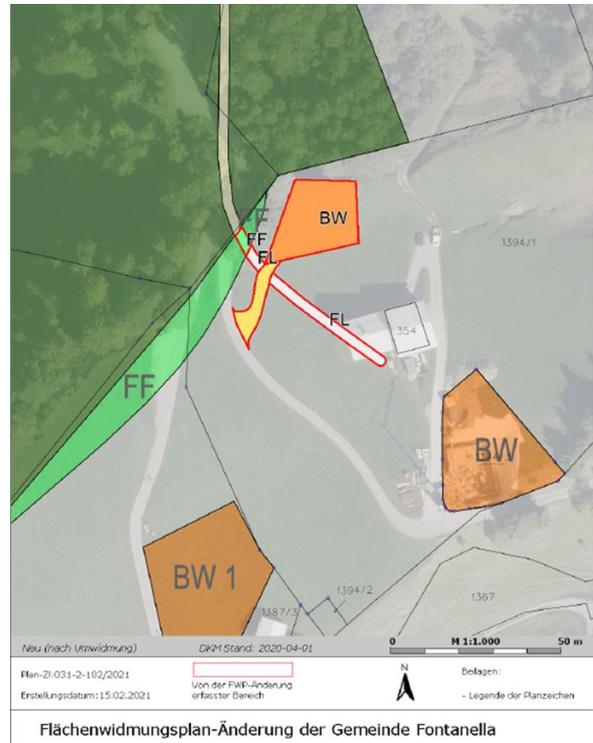
Die Gemeindevertretung Fontanella teilt nicht die Meinung bzw. Äußerung des Sachverständigen für Raumplanung, Felix Horn. Beim gegenständlichen Umwidmungsfall handelt es sich keineswegs um eine inselartige Einzelwidmung und wird eindeutig und klar innerhalb des Siedlungsraumes gesehen.

Auf Antrag von Urban Stark, Seewald 13, 6733 Fontanella, wird folgende Änderung des Flächenwidmungsplan Fontanella einstimmig beschlossen:

- Umwidmung einer Teilfläche der GST-Nr. 1394/1 im Ausmaß von 479 m², GB Fontanella, von Freifläche/Landwirtschaftsgebiet in „Baufläche/Wohngebiet“.
- Umwidmung einer Teilfläche der GSTNr 1394/1 im Ausmaß von 92 m² von Freifläche/Landwirtschaftsgebiet in „Verkehrsfläche/Straße“.

Berichtigung im Flächenwidmungsplan Fontanella:

- Umwidmung einer Teilfläche der GSTNr 1394/1 im Ausmaß von 19 m² von Verkehrsfläche/Straße in „Freifläche/Freihaltegebiet“.
- Umwidmung einer Teilfläche der GSTNr 1394/1 im Ausmaß von 19144 m² von Verkehrsfläche/Straße in „Freifläche/Landwirtschaftsgebiet“.



Begründung (Wichtiger Grund gem. § 23 Abs 1 RPG):

Wesentliche Verbesserung des Ortsbildes durch den geplanten Abbruch bzw. Umbau des desolaten, alten Betriebsgebäudes bzw. Seilbahnbergstation und Errichtung eines neuen Gebäudes (Einfamilienwohnhaus).

4. VERGABE VON LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

a) ANSCHAFFUNG EINES GEMEINDEFahrZEUGES VW CADDY CARGO MAXI TSI 4MOTION; KOCH GOTTFRIED GMBH & CO

Der Renault Kango konnte bei der jährlichen Begutachtung (Pickerl) nicht mehr positiv überprüft werden. Es muss so schnell wie möglich ein neues Gemeindeauto angeschafft werden. In einem Dringlichkeitsbeschluss (Rund- Umbeschluss) hat die Gemeindevertretung Fontanella am 22.03.2021 folgenden Ankauf des Gemeindefahrzeuges VW Caddy Cargo Maxi TDI 4Motion bei der Firma Autohaus Koch Gottfried GmbH & Co in Feldkirch zugestimmt.

Die Gemeindevertretung Fontanella beschließt einstimmig den Ankauf des Neuwagen VW, Caddy Cargo Maxi TDI 4Motion 3-türig, Motor: 90 KW/122 PS, 1968 ccm, Getriebe: 6-Gang-Schaltgetriebe, Farbe: Puregrey, bei der Firma Koch Gottfried GmbH & Co in Feldkirch.

b) BREITBANDPLANUNG LWL NETZ GEMEINDE FONTANELLA; FA. LWL-COMPETENCE CENTER GMBH

Die Vorstellung des Projektes wurde im TOP 1 beschrieben und präsentiert. Das Land Vorarlberg unterstützt und befürwortet diese Ausbauprojekte. Die Firma LWL-Competence Leerrohrsystem – Breitbandplanung hat folgendes Angebot unterbreitet.

FttH Breitbandplanung inkl. des Rohrverlegeplan, Kostenschätzungen, Materiallisten zum Preis von Netto EUR 5.288,00 zuzüglich Mehrwertsteuer von EUR 1.057,60 ergibt die Summe von EUR 6.345,60. Die Gemeinde ist Vorsteuerabzugsberechtigt und es wird 50% Landesförderung gewährt.

Die Gemeindevertretung Fontanella beschließt einstimmig, die Vergabe an die Firma LWL Competence Center, Bruggfeldstraße 5, 6500 Landeck, zu vergeben. Laut Angebot vom 08.04.2021 zum Nettopreis von EUR 5.288,00.

5. INTERAKTIVER ERLEBNISWEG IN FASCHINA (WALSER STRATEGIEWEG); PROJEKTUNTERSTÜTZUNG UND ÜBERNAHME KOSTENANTEIL

Bgm. Werner Konzett spricht kurz das Planungsprojekt „Erlebnisweg in Faschina“ an und übergibt anschließend Fabio Sperger das Wort. In der Arbeitsgruppe wird ein „Walser Strategieweg“ geplant mit einer Holzkugelbahn, Heinzen aus Bergholz, Forschersets, Bänken wie Genussliegen ein Barfußweg und einer Panoramatafel bei der Bergstation.

In der Arbeitsgruppe arbeiten folgende Personen mit:

Marcell Schäfer, Fabio Sperger, Sabine Konzett und Johann Franzoi

Das Konzept für eine Präsentation, wurde durch Kerstin Biedermann von der Alpenregion zusammengestellt.

Die Gesamtkosten für die Errichtung des Erlebnisweges werden auf EUR 183.000,00 geschätzt (inkl. EUR 50.000 für die Bewerbung im Jahr 2022). Es wird mit einer Förderung von 70% gerechnet. Dies entspricht EUR 128.100,00, somit bleibt ein Rest von EUR 54.900,00 der zu finanzieren ist.

Finanzierung:

Damüls/Faschina Tourismus mit EUR 10.000,00. Die Seilbahnen Faschina mit EUR 5.000,00.

Die Gemeinde Fontanella mit EUR 5.000,00 für die Wegverbreiterung und diverse Fundamente – auch als Eigenleistung möglich.

Je Faschina-Partner, beziehungsweise Betrieb mit EUR 5.000,00 (Rössle, Sporthotel Domig, Alpenresort Walsertal, Franz-Josef-Hütte und Lari-Fari).

Die Gemeindevertretung Fontanella beschließt einstimmig, den interaktiven Erlebnisweg (Walser Strategieweg) in Faschina zu unterstützen und die Übernahme der anteiligen Kosten. Fabio Sperger stimmt wegen Befangenheit nicht mit ab, er arbeitet in der Arbeitsgruppe mit.

6. INFORMATION ÜBER DIE, VON DER FAMILIE SCHÄFER ANGEDACHTNE NEUAUSRICHTUNG DER PARKPLATZSITUATION AUF DEM FASCHINAPASS UND BERATUNG ÜBER DIE WEITERE VORGANGSWEISE

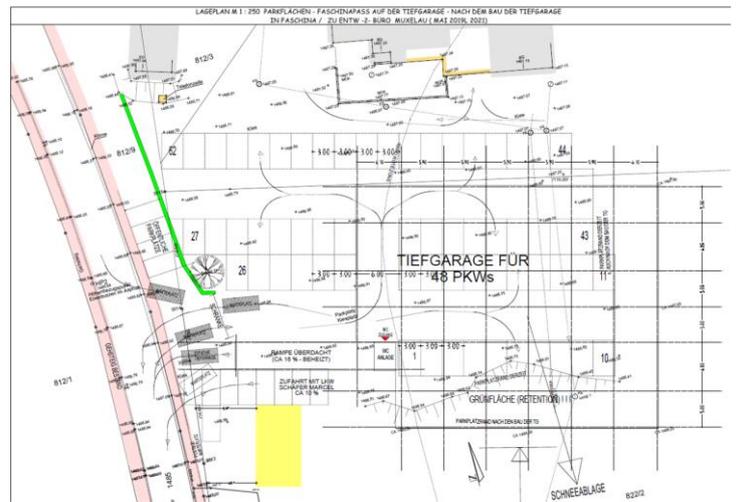
Bgm. Werner Konzett berichtet über die angedachte Neuausrichtung des Parkplatzes in Faschina. Die Autos parken zu Zeit völlig kostenlos auf dem gesamten Parkplatz auf dem Faschinapass, der im Eigentum der Familie Schäfer ist.

Die Grundeigentümer sind Marcel und Alfred Schäfer. Die Familie Schäfer wird die jetzige Situation hinsichtlich der Parkfläche so nicht weiter dulden. Wenn keine Regelung oder Lösung in den kommenden Wochen gefunden wird, so wird die Familie Schäfer ihre private Parkfläche auf eigene Kosten befestigen und mit Parkautomaten selbst bewirtschaften, Sommer wie Winter.

Familie Schäfer ist auf die Gemeinde Fontanella zugegangen, zeigt sich gesprächsbereit um eine gute Lösung für Alle zu finden. Sie könnte sich auch vorstellen, dass die gesamte Parkplatzfläche von der Gemeinde Fontanella gepachtet wird unter der Voraussetzung, dass ein jährlicher Pachtzins bezahlt wird und auch die Aufschließungskosten (Staubfreimachung) zur Gänze übernommen werden.

Unabhängig davon wurde auch die Errichtung einer Tiefgarage auf dem Faschinapass andiskutiert. Diesbezüglich hat es am 09.04.2021 bereits eine Informationsveranstaltung in Faschina gegeben. Bis Ende Mai können sich Interessenten melden. Bisher haben sich 11 Personen bezüglich eines Tiefgaragen-Platzes gemeldet.

Bgm. Werner Konzett ist der Meinung, dass eine fachliche Begleitung zur Lösung dieses komplexen Themas sehr hilfreich sein könnte bzw. erforderlich ist. Für die verschiedenen Punkte wie zum Beispiel rechtliche Fragen, die finanzielle Situation und welche gestalterischen Varianten möglich sind.



7. BERICHT DES BÜRGERMEISTERS

- Die Seilbahnen Faschina GmbH haben Liquiditätsschwierigkeiten aufgrund der Corona Krise. Es gibt die Möglichkeit ein Covid-Überbrückungskredit mit Bundesgarantie (Haftungsausschluss) und Zinsvorteil von 0,00 % abzuschließen. Es gibt eine Bundesförderung für Umsatzeratz und Ausfallbonus mit Ausnahme über Beteiligung von Körperschaften unter 50%. Es stellt sich die Frage, ob die Gemeinde eine Haftungsübernahme für ein Kontokorrentkredit EUR 400.000,00, 3 Jahre zustimmt. Fabio Sperger berichtet kurz von der finanziellen Situation. Seit Corona sind die Umsätze bis zu 70% eingefallen. Die Einsparungen wurden von allen Seiten ausgenützt. Das Thema wird in der nächsten Gemeindevertretungssitzung behandelt.
- Das Sanierungsverfahren: „Das Schäfer Berghotel GmbH“ Dem Sanierungsplan wurde von den Gläubigern mit 50,45% zugestimmt. Die Sanierungsquote beträgt 23% und ist binnen 2 Jahren zahlbar (2,5% binnen 14 Tage, 8% bis 31.12.2021, 2,5% binnen 12 Monate und jeweils 5% binnen 18 und 24 Monate). Damit ist eine Quote von 10,5% sichergestellt. Laut KSV1870 war damit die von der Gemeinde Fontanella geforderte grundbücherliche Sicherstellung der Sanierungsquote nicht mehr erforderlich.
- Errichtung der Parkplätze im Ortsgebiet Säge: Die Verhandlung der BH-Bludenz bezüglich des „naturschutzrechtlichen, forstrechtlichen, geologischen“ Bewilligungsverfahrens ist für den 06.05.2021 anberaumt. Eine Geschwindigkeitsbeschränkung mit Tempo 50 wird gleichzeitig beantragt.
- Bezüglich dem „REK“ können noch Stellungnahmen der mitarbeiteten Personen abgegeben werden. Die Projektergebnisse sollen noch im Frühjahr der Bevölkerung präsentiert werden.

8. ALLFÄLLIGES

- René Heckmann berichtet über die aktuelle Situation des „Konsum Verein“ mit den Filialen Sonntag, Fontanella, St. Gerold und dem Lagerhaus. Im Revisionsbericht steht, dass der Dorfladen mit Kaufkraft gestärkt werden soll und dies wieder angekurbelt werden sollte. Die Personalsituation

ist immer noch sehr angespannt. Die Umsatzzahlen sind sehr zurückgegangen. Eine Ursache ist immer wieder das Brot und verderbliche Lebensmittel, die nicht verkauft werden können.

- Martin Konzett, Obmann vom Ausschuss Schule-Bildung berichtet, dass eine Sitzung zwischen den Ausschüssen der Gemeinden Sonntag und Fontanella stattgefunden hat. Ein Thema war „Schülerhaltungsbeiträge“. Gerade wenn Kinder aus Sonntag die Volksschule in Fontanella besuchen. Das Wohl der Kinder ist für die Ausschussmitglieder an 1. Stelle. Es soll eine Regelung zwischen den Gemeinden Sonntag und Fontanella geben.
- Bernd Burtscher fragt bezüglich der zu besetzenden Stelle des Wegewahrtes nach. Engelbert Burtscher ist in Pension und kann nur geringfügig angestellt werden. Der Dienstantritt ist für den 01.05.2021 geplant.

Ende der öffentlichen Sitzung um 23:30 Uhr (Dauer 3 Stunde 30 Minuten).

Der Bürgermeister:

Die Schriftführerin:

.....
Werner Konzett

.....
Sabine Felber

Fontanella, 21.04.2021